



Stellungnahme
Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Kindergesundheitsschutz-Gesetzes
Drucksache 18/5720

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V. nimmt wie folgt Stellung zu dem Gesetzentwurf:

Zu den vorgeschlagenen Änderungen haben wir keine Anmerkungen.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Begrüßen würden wir, wenn in der nach Artikel 1 Nr. 6 (§ 6 Abs. 2) vorgesehenen Verlängerung des Gesetzes um 5 Jahre eine gute Evaluierung der Maßnahmen durchgeführt wird. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen begrüßt die Intention des Gesetzes, die Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen zu verbessern, hält aber den Schritt der Verpflichtung und den Aufbau der Verwaltungsstruktur des Hessischen Kindervorsorgezentrums für nicht angemessen. Die ‚Zeit‘ vom 10.06.2011 (<http://www.zeit.de/2011/24/Familie-Kindervorsorgeuntersuchungen>) schreibt: „In Hessen, rechneten Städte- und Landkreistag aus, hatten die Jugendämter 17.000 Arbeitsstunden aufgewendet und waren dabei auf sechs Familien in Not gestoßen, die noch nicht aktenkundig waren.“

Der Aufbau der Verwaltungsstruktur und der hierzu gehörende hohe Mitteleinsatz sollte sich deutlich zum Schutz der Kinder in Hessen auswirken. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen regt eine Überprüfung an, ob diese Mittel sinnvoll eingesetzt wären im Ausbau von präventiver Elternarbeit und früher Hilfen, Förderung von Familienzentren und den weiteren Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen.

Friedberg, den 04.07.2012

Verone Schöninger
Landesvorsitzende